

Detailbestimmungen zum Doktorat am D-ARCH

Die Detailbestimmungen präzisieren die grundsätzlichen Regelungen der Doktoratsverordnung ETH Zürich departementsspezifisch, und sie legen Fristen und Abläufe für das Doktorat am D-ARCH verbindlich fest.

Zulassung zum Doktoratsstudium

Informationen zur Anmeldung und Zulassung zum Doktorat finden sich unter <https://ethz.ch/de/doktorat/anmeldung-zulassung.html>.

Nach der Anmeldung werden Bewerberinnen und Bewerber bis zur Erfüllung von zusätzlichen Zulassungsbedingungen und bis zur Genehmigung des Forschungsplans *provisorisch* immatrikuliert. Werden zusätzliche Zulassungsbedingungen festgelegt, sind diese in der Regel innerhalb eines Jahres zu erfüllen.

Die Fristen für zu erfüllende zusätzliche Zulassungsbedingungen, für das Einreichen des Forschungsplans, für die Meldung von Korreferenten und die Gesamtfrist für das Doktorat können durch die Studierenden unter www.mystudies.ethz.ch eingesehen werden.

Beginn Doktoratsstudium

Innert max. 12 Monaten nach der Einschreibung den Forschungsplan einreichen:

Formular *Genehmigung des Forschungsplans*

https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/students/doktorat/files/research_plan.pdf im Original, mit CV, in gedruckter Form *und* als PDF bei der Doktoratsstelle D-ARCH doktorat@arch.ethz.ch.

Der Dokoratsausschuss tagt zweimal im Semester. Um die Genehmigung innert Jahresfrist zu erlangen, muss der Forschungsplan zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingereicht werden. **Mögliche Termine im Jahr sind die Wochen 4, 15, 37 oder 46.**

Eine Fristverlängerung zur Einreichung des Forschungsplans bedarf der Zustimmung durch den Dokoratsausschuss. Anträge erfolgen über das

Formular *Forschungsplan – Fristverlängerung*

https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/arch/departement/doktorat/pdf/research_plan_deadline.pdf

Der von den Doktorierenden zu erstellende Forschungsplan enthält in klarer Form die Zielsetzungen, die Disposition der Doktorarbeit sowie alle ihre Pflichten. Er wird dem Dissertationsleitenden *und/oder* einem Korreferenten zur Unterschrift vorgelegt. Erst nach der Genehmigung des Forschungsplans und der Erfüllung von auferlegten zusätzlichen Zulassungsbedingungen erfolgt die *definitive Zulassung zum Doktorat*.

Der Forschungsplan muss folgende Punkte festhalten:

- Deckblatt (Name, Vorname des Studierenden, Arbeitstitel, Name von Leiter und Korreferent, falls bereits bekannt; Unterschriften des Leiters/der Leiterin und des Studierenden)
- Zusammenfassung (max. 1 Seite),
- Formulierung von Forschungsziel und Forschungsfragen (eine Darstellung der geplanten Methodik ist sinnvoll, ebenso eine kurze Diskussion des erwarteten Erkenntnisgewinns),
- Forschungsstand und Verhältnis zu weiterer Forschung am Institut/Departement,
- Inhaltliche und zeitliche Rahmenbedingungen (Zeitplan),
- Relevanz
- Überblick über die Literatur zum Thema.
- Ein Umfang von ca. 12 A4-Seiten ist in der Regel ausreichend bzw. angemessen.
-

Innert max. 36 Monaten nach der provisorischen Zulassung erfolgt die Meldung des Korreferenten/der Korreferentin durch den Dissertationsleiter mittels

Korreferent(en) melden:

Formular *Übermittlung genehmigter Korreferenten*

https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/services/lehre/admin-doktorat/files/Formular_Genehmigung_Korreferenten.pdf

Das ausgefüllte Formular ist an die Doktoratsstelle D-ARCH zu senden doktorat@arch.ethz.ch

Doktoratsstudium

Ziele des Doktoratsstudiums ist Aneignen von Wissen und Können auf dem Gebiet der Doktorarbeit, auf benachbarten Fachgebieten und auf überfachlichen Gebieten sowie die Integration in die wissenschaftliche Gemeinschaft. Es wird der Nachweis von mindestens 12 Krediteinheiten verlangt, wobei mindestens ein Drittel der Krediteinheiten ausserhalb des Forschungsgebietes erworben werden muss. Aktive Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen der ETH Zürich kann in Form von Krediteinheiten angerechnet werden. Bei der Anmeldung zur Doktorprüfung muss der Nachweis erbracht werden, dass die 12 Krediteinheiten erlangt worden sind. Eine Krediteinheit entspricht einer Studienleistung von 30 Arbeitsstunden. Krediteinheiten werden nur vergeben, wenn eine Eigenleistung nachgewiesen werden kann. Es ist die Kursbestätigung für Doktorierende https://ethz.ch/content/dam/ethz/associates/students/doktorat/files/participation_sheet.pdf zu verwenden und die Anerkennung der erbrachten Leistungen mit der Original-Unterschrift des Dissertationsleiters zu bestätigen.

Doktorprüfung

Ca. 10 Wochen vor dem geplanten Doktorprüfungstermin erfolgt die Übergabe der Doktorarbeit an den Referenten/die Referentin und den Korreferenten/die Korreferentin zwecks Erstellung des Gutachtens. Bitte befolgen Sie die Richtlinien für das

Titelblatt der Dissertation

https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/students/doktorat/files/titelpage_DE.pdf

Der Termin für die Doktorprüfung ist mit dem Studiensekretariat D-ARCH festzulegen und muss durch den Kandidaten/die Kandidatin gleichzeitig mit allen Beteiligten (ReferentIn, KorreferentIn) koordiniert werden.

Spätestens 12 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vor der Prüfung erfolgt die Anmeldung zur Prüfung in der Doktoratsadministration der ETH Zürich im HG FO 23.4 mittels

Formular Anmeldung zur Doktorprüfung

https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/students/doktorat/files/doctoral_examination_de_2012.pdf

sowie eines Exemplars Ihrer Dissertation und eines separaten Lebenslaufs. Der Referent/die Referentin sowie der Korreferent/die Korreferentin werden mit dem Versand der Einladung zur Doktorprüfung (Email) durch die Doktoratsstelle D-ARCH aufgefordert, die Gutachten bis spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin an doktorat@arch.ethz.ch zu senden.

Nach der Doktorprüfung

Informationen zu den „final steps“ und den Pflichtexemplaren sind ersichtlich auf <https://www.ethz.ch/studierende/de/doktorat/final-steps.html>

Verlängerung Studiendauer

Wenn Sie die Frist für die Maximaldauer des Doktorats nicht einhalten können, ist mittels

Formular Verlängerung Doktoratszeit

https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/students/doktorat/files/doctorate_deadline.pdf

ein Gesuch auf Verlängerung der Doktoratszeit einzureichen.

Wechsel der Dissertationsleitung

Möchten Sie den Leiter bzw. die Leiterin der Dissertation wechseln, benötigen Sie die Zustimmung der vorherigen und der neuen Leitungsperson. Reichen Sie hierfür den

Antrag auf Wechsel der Dissertationsleitung

https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/students/doktorat/files/change_supervisor.pdf

unterzeichnet bei der Doktoratsadministration der ETH Zürich im Hauptgebäude ein.

Abbruch des Doktoratsstudiums

Ein allfälliger vorzeitiger Abbruch Ihres Doktorats erfordert das

Formular Austrittserklärung für Doktorierende

<https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/students/doktorat/files/withdrawal.pdf>

Der ausgefüllten Austrittserklärung ist Ihre Legitimationskarte beizulegen. Senden an: Doktoratsadministration der ETH Zürich, HG FO 23.4, Rämistrasse 101, 8092 Zürich.

**Zeitlicher Ablauf des Doktorats am Departement Architektur gemäss
Doktoratsverordnung vom 1. November 2013**

Daten /Termine	Administrative Schritte
Jederzeit:	Kontaktaufnahme mit leitender Professur, anschliessend Anmeldung bei der Doktoratsadministration der ETH Zürich (Hauptgebäude HG) mit Anmeldeformular.
Innert Monatsfrist:	Departement stellt Antrag auf Zulassung / Ablehnung Anschliessend erfolgt die provisorische Zulassung, evtl. mit Auflage von Zusatzprüfungen.
Max. 12 Monate nach Einschreibung (prov. Zulassung):	Einreichung Forschungsplan inkl. Lebenslauf: a) in Papierform (im Original, mit Genehmigungsformular), Abgabe bei der Doktoratsstelle D-ARCH; b) elektronisch (PDF) an doktorat@arch.ethz.ch Begutachtung durch Doktoratsausschuss. Definitive Zulassung zum Doktorat nach Genehmigung durch den Doktoratsausschuss.
Max. 36 Monate nach der prov. Zulassung:	Meldung des Korreferenten / der Korreferentin und Angabe des Forschungsthemas durch den Leiter / die Leiterin der Dissertation an die Doktoratsstelle D-ARCH.
10 Wochen vor dem geplanten Termin der Doktorprüfung:	Übergabe der Doktorarbeit an Referent / Referentin und Korreferent / Korreferentin zwecks Erstellung des Gutachtens.
Nach Übergabe der Dissertation:	Termin der Doktorprüfung mit Vorsteher D-ARCH vereinbaren, mit Referent / Referentin und Korreferent / Korreferentin koordinieren und festlegen.
Mind. 12 Arbeitstage vor der Doktorprüfung:	Anmeldung zur Doktorprüfung (Doktoratsadministration ETH Zürich, HG) mit entsprechendem Anmeldeformular.
Max. 6 Jahre nach Einschreibung:	Doktorprüfung, anschliessend "final steps".